

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Matthias Bärwolf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0308/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausbaumaßnahme Vieselbacher Straße (Azmannsdorf) – umlagefähige Kosten; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Mit welcher Höhe an eventuell gewährten Fördermitteln wurde der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage "Vieselbacher Straße (Azmannsdorf) unterstützt und wie ist deren Anrechnung auf die umlagefähigen Kosten?**

Das Bauvorhaben Vieselbacher Straße/AZM wurde **ohne** Fördermittel umgesetzt.

Bei Gewährung von Fördermitteln unterscheidet der Gesetzgeber zwischen unterschiedlichen Arten der Förderung. Fördermittel nach der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (KSB) dienen in erster Linie den Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Sie wirken sich **nicht** beitragsmindernd aus, da die Ausgaben, welche durch Beiträge Dritter finanziert werden nicht zuwendungsfähig sind. Gefördert wird also lediglich der Eigenanteil der Kommune und nicht der Anteil der Grundstückseigentümer.

Anders verhält es sich bei Fördermitteln aus der Städtebauförderung (z.B. EFRE). Hier gewährt der Freistaat Thüringen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes. Vor Beitragsermittlung werden diese vom Gesamtwertumfang der Maßnahme in Abzug gebracht. Damit wirken sich diese insgesamt beitragsmindernd aus.

**2. Wie lautet die Höhe der Kostenbeteiligung Dritter (u.a. Ver- und Entsorger) und deren Anrechnung auf die umlagefähigen Kosten?**

Die Baumaßnahme wurde als koordiniertes Bauvorhaben umgesetzt. Das heißt, dass die Versorgungsunternehmen TEN (für Gas), die ThüWa (für Trinkwasser) und der Entwässerungsbetrieb die Kosten für den Straßenbau über ihren jeweiligen Leitungen selbst getragen haben. Die Nachweise finden

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

sich im Leistungsverzeichnis. Die hier angewandte Regelung bezieht sich allerdings ausschließlich auf koordinierte Bauvorhaben.

### **3. Wie lautet die Höhe der umlagefähigen Kosten?**

Für die Baumaßnahme sind umlagefähige Kosten in Höhe von 335.280,54 EUR angefallen. Davon wurden nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) 123.272,99 EUR als umlagefähiger Aufwand angerechnet. Die Klassifizierung der Vieselbacher Straße erfolgte lt. SAB als Hauptverkehrsstraße.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein